

Amtsgericht Fürth

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 8/26

Fürth, 19.08.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 08.12.2026	08:30 Uhr	216, Sitzungssaal	Amtsgericht Fürth, Bäumenstraße 28, 90762 Fürth

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Erlangen von Marloffstein

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Marloffstein	58/74	Verkehrsfläche	Hauptstraße	0,0016	879
	Marloffstein	121/29	Verkehrsfläche	Uttenreuther Straße	0,0006	879
2	Marloffstein	32	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche	Nähe Bergstraße	2,1581	879
	Marloffstein	32/4	Fläche	Bergstraße	0,0075	879
	Marloffstein	58/11	Verkehrsfläche	Schloßstraße	0,0070	879
3	Marloffstein	98	Wasserfläche	Der Wäschweiher	0,2286	879
4	Marloffstein	33	Waldfläche, Landwirt- schaftsfläche	Nähe Marloffstein	0,8805	879
	Marloffstein	33/1	Waldfläche, Verkehrsflä- che, Landwirtschafts- fläche	Uttenreuther Straße	0,1108	879
5	Uttenreuth	285/55	Verkehrsfläche	Kr ERH 7 Marloff- stein-Uttenreuth	0,0137	879

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Gehsteig;

Verkehrswert: 2.860,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Fischweiher und Grünland mit Verkehrsfläche, am Ortsrand gelegen;

Verkehrswert: 484.250,00 €

Lfd. Nr. 3**Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):***

Fischweiher, bewirtschaftet in Verbindung mit dem Weiher FINr. 32;

Verkehrswert: 22.860,00 €

Lfd. Nr. 4**Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):***

Grünfläche;

Verkehrswert: 36.830,00 €

Lfd. Nr. 5**Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):***

Geh- und Radweg;

Verkehrswert: 700,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.03.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweise:

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.